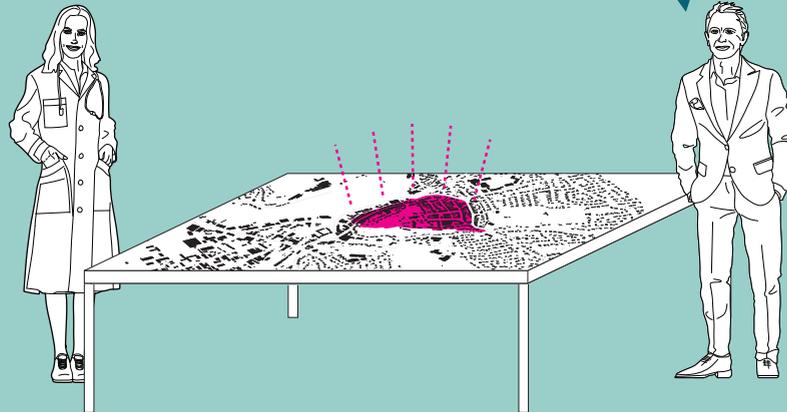


WURUM GEHT ES?

Die Stärkung der lokalen Wirtschaft und Förderung von Existenzgründung und Arbeitsplätzen.



FÖRDERPROGRAMM UND FIBEL

Ziel dieses Förderprogramm Lokale Ökonomie ist die Förderung der lokalen Wirtschaft und Existenzgründung. Aus diesem Programm können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, des Einzelhandels, der Gastronomie, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberufler gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Frankenger Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Akteure, die bereits wirtschaftlich am Markt agieren oder es in Zukunft tun möchten zeigt diese Förderfibel den Weg zur Förderung. Die übergeordneten Ziele des Förderprogramms sind folgende:

FÖRDERUNG, STÄRKUNG, SICHERUNG

Die gezielte Förderung von kleinen Unternehmen, Existenzgründern, Freiberuflern und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft soll zu einer Stärkung und Aufwertung des historischen Stadtzentrums führen. Ziel ist es, Funktionsverlusten und Leerständen entgegenzuwirken und Alt- und Neustadt als lebendige, multifunktionale Mitte Frankenger zu stärken. Es gilt, die lokale Wirtschaft, den Einzelhandel, Dienstleistungsanbieter und Freiberufler für die Zukunft konkurrenzfähig aufzustellen.

BELEBUNG DER FRANKENBERGER INNENSTADT

Gefördert werden sollen insbesondere solche Vorhaben, die zu einer wirtschaftlichen Belebung der Frankenger Innenstadt und durch Beseitigung von Ladenleerständen auch zur Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbild beitragen. Das Programm fördert die Stabilisierung der historischen Frankenger Innenstadt als Geschäfts- und Wirtschaftsstandort.

EXISTENZGRÜNDUNG & MODERNISIERUNG

Über Zuschüsse sollen Anreize zur Sicherung bzw. Erweiterung bestehender Standorte, Ansiedlung und Existenzgründung sowie die Verlagerung von Betrieben in das Programmgebiet und eingeschränkt auch zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes erfolgen. Dabei sollen in erster Linie die bestehende, mittelständische Betriebsstruktur modernisiert, Leerstände beseitigt und Existenzgründer gefördert werden. Es gilt, neue Arbeitsplätze- und Ausbildungsplätze im Zentrum zu schaffen und die Wirtschaftskraft der Innenstadt zu stärken.

WIE WIRD GEFÖRDERT?



1 Idee



2 Investitions-, Finanzierungs- und Umsatzplan



3 Antragsformular



4 Beratung im Fachbeirat



5 Zuwendungsbescheid



6 Durchführung der Maßnahmen



7 Vorlage der Rechnungen



8 Auszahlung der Förderung

WEITERE INFORMATION

www.stadtsanierung-frankenberg.de

Die Förderbestimmung zum Wirtschaftsförderprogramm Lokale Ökonomie der Stadt Frankenberg (Eder) finden Sie online unter dem oben stehendem Link oder bei der Stadtverwaltung von Frankenberg (Eder).



QR-Code mit dem Smartphone scannen:

ANSPRECHPARTNER

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND UMWELT

Dipl.-Ing. Karsten Dittmar

Obermarkt 7-13

35066 Frankenberg (Eder)

Tel: 06451 505-130

Fax: 06451 505-100

eMail: dittmar.karsten@frankenberg.de

Sebastian Prause

Obermarkt 7-13

35066 Frankenberg (Eder)

Tel: 06451 505-210

Fax: 06451 505-100

eMail: prause.sebastian@frankenberg.de



Gefördert durch Zuwendungen aus dem operationellen Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020).



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

FÖRDERFIBEL

Wirtschaftsförderprogramm

Lokale Ökonomie

Frankenberg (Eder)



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Vorhaben der Lokalen Ökonomie (Gewerblichen Wirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie, Freiberufler, Kultur- und Kreativwirtschaft etc.) gefördert...



Bauvorhaben



Existenzgründung & Ansiedlung



Förderung gemeinsamer Aktivitäten



Beratungsleistungen



Ausbildungsplatz-schaffung



Besonders die für eine Existenzgründung notwendigen Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen von leerstehenden Erdgeschosszonen in der Frankenerger Innenstadt sollen gefördert werden.



Das Wirtschaftsförderprogramm fördert auch Vorhaben im Inneren von bestehenden Unternehmen, bspw. können Ladenmobiliar, Schaufensterumbau- oder Gestaltungsmaßnahmen gefördert werden.



Ziel des Förderprogramms ist die wirtschaftliche Belebung des Frankenerger Zentrums, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung der bestehenden, mittelständischen Betriebsstruktur.



...Ziel ist es, Funktionsverlusten und Leerständen entgegenzuwirken und die Frankenerger Alt- und Neustadt als lebendige, multifunktionale Mitte zu stärken.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, die auf dem Markt agieren, ein wirtschaftliches Risiko tragen und nicht überregional organisiert sind.

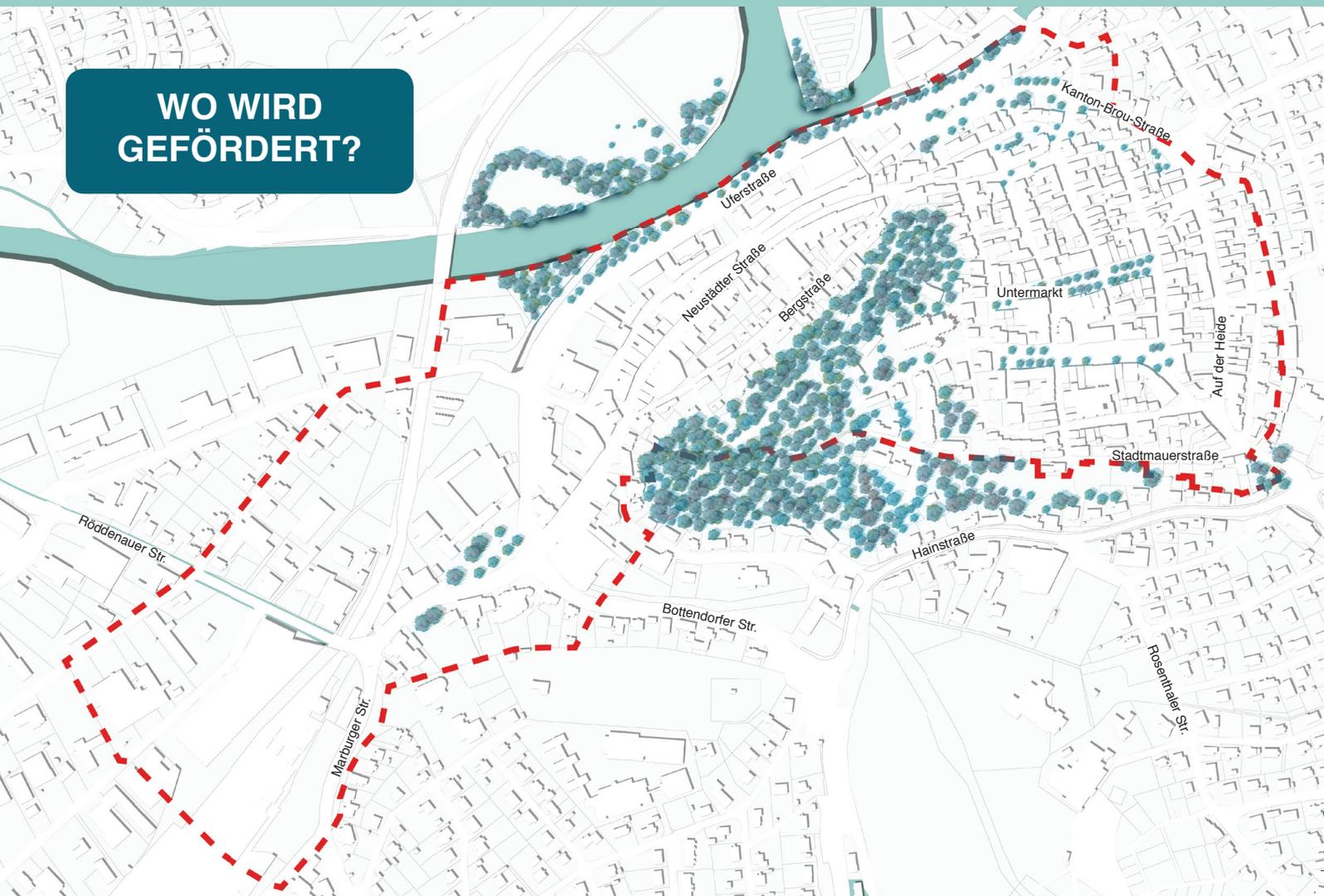
Zuwendungsempfänger:

- **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**
(1 bis max. 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz), die ihre Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder dorthin verlagern wollen.
- **Gesellschaftsformen**
OHF, GbR, GmbH und KG
- **Freiberufler**
- **Existenzgründer**
- **Akteure der Kreativ- und Kulturwirtschaft**,
sofern diese wirtschaftliche, am Markt agierende Tätigkeiten ausüben
- Lokale wirtschaftsfördernde **Vereine**

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- **Energie- und Wasserversorgung**, außer Anlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen
- **Großflächiger Einzelhandel** ($VK > 800 \text{ m}^2$) und überregional tätige Einzelhandels- und Fachfilialketten (außer Franchise-Unternehmen)
- Unternehmen des **Bauhauptgewerbes**
- **Immobilienunternehmen**, einschließlich Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Unternehmen, für die ein **Beihilfeverbot der EU** besteht
- **Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe**
- **Vergnügungsstätten** (z.B. Spielautomatencafés, Sexshops)
- **Vereine** (außer Kaufmännischer Verein Frankenberg (Eder), Interessengemeinschaft Neustadt Frankenberg (Eder)) und Stiftungen)

WO WIRD GEFÖRDERT?



WAS IST ZU BEACHTEN?

Um die Förderung zu bekommen, muss man die Art der förderfähigen Vorhaben beachten...

Fördergegenstand:



Bauvorhaben:

1. Außendarstellung und Vermarktung
2. Modernisierung und Attraktivierung der Betriebe unter Würdigung der historischen Bausubstanz
3. Gestaltung der Werbeanlagen, Beleuchtung, Schaufenster und Außenmöblierungen
4. Schaufenster- und Ladeneinrichtungen
5. Aufhebung von drohenden und bestehenden Leerständen

Förderquote:



Bei besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange kann die Förderquote um 5% erhöht werden.

Förderfähige Ausgaben z.B.:

- Schaufenstergestaltung
- Ladenmobiliar
- Fassadengestaltung (EG-Bereich)
- Schaufensterumbau
- Lichtkonzepte
- Betriebserweiterung



Existenzgründung und Ansiedlung:

6. Neuansiedlung/Existenzgründung neuer Einzelhandels-, Gastronomie-, und Dienstleistungsbetriebe sowie von Freiberuflern
7. Standortsicherung und Standorterweiterung
8. Standortverlagerungen in das Programmgebiet
9. Mieten/Pachten in der Existenzgründungsphase (maximal sechs Monate)
10. Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung dienen;



- Miete und Pacht bei Existenzgründung (max. 6 Monate)
- Umzug bei Neuansiedlung/Standortverlagerung ins Programmgebiet



Förderung gemeinsamer Aktivitäten:

11. Gemeinsame Marketingaktivitäten
12. Verkaufsfördernde Aktionen und Veranstaltungen



- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (digital und analog)
- Gemeinsame Lichtkonzepte



Beratungsleistungen in den Bereichen:

13. Unternehmensstruktur und Unternehmensausrichtung sowie zur Außendarstellung und Geschäftsraumgestaltung
14. Beratungs-/Planungsleistungen zur Erreichung oben genannter Zielstellungen



- Beratungsleistungen bei Existenzgründung
- Beratungsleistungen bei der Warenpräsentation, Werbemaßnahmen, Gestaltung der Geschäfts- und Verkaufsräume



Ausbildungsplatzschaffung:

15. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche

4000€ / Jahr

- Ausbildungsplatzvergütung
- Spezielle Arbeitskleidung
- Zusätzliche notwendige Arbeitsgeräte

Förderhöhe:

Maximale Förderung = 25.000 €.

Eine höhere Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.

Mindestinvestitionsvolumen = 5.000 € (brutto)

